

Rudolstädter Straße in Urbich

Zusammenstellung der Ergebnisse der Vorplanung

1. Ausgangssituation / Zielstellung

1.1. Einleitung

Die Rudolstädter Straße in Urbich weist einen schlechten Fahrbahnzustand auf. Teilweise starke Verformungen insbesondere in den Pflasterbereichen zeugen von mangelnder Tragfähigkeit des Untergrundes. Der Zustand der Pflasterdecken führt zu einer Lärmbelastung für die angrenzenden Grundstücke.

In der Rudolstädter Straße ist die Verlegung eines Abwassersammlers vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll die Straße zwischen der Einmündung "Über den Krautländern" und dem südlichen Ortsausgang grundhaft ausgebaut werden.

Die Realisierung der Baumaßnahme ist gemäß Abwasserbeseitigungskonzeption und der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt in den Jahren 2012/13 vorgesehen.

1.2. Verkehrliche Zielstellung

Bei der Rudolstädter Straße in Urbich handelt es sich um eine Kreisstraße mit einer Verkehrsbelegung von ca. 5.000 Kfz/24 Std. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass im Jahre 1993 noch ca. 13.500 Kfz/24 Std. die Straße benutzten.

2006 wurde durch das Tiefbau- und Verkehrsamt, Stabsstelle Verkehrsplanung eine Verkehrsuntersuchung für den Ortsteil Urbich erarbeitet. Im Zielkonzept dieser Untersuchung ist folgende Maßnahme dargestellt: "Umgestaltung der Rudolstädter Straße entsprechend des erarbeiteten Gestaltungskonzeptes in Abhängigkeit der Verlegung des Abwassersammlers" Die vorliegende Vorplanung entspricht diesem Gestaltungskonzept.

Nach dem Ausbau der Rudolstädter Straße in Asphaltbauweise werden die zwischenzeitlich im Bereich der Pflasterstrecken eingerichteten Tempo-30-Abschnitte wieder entfallen. Auf Grund der relativ geradlinigen Straßenführung und der notwendigen Fahrbahnbreite muss dann mit teilweise überhöhten Geschwindigkeiten gerechnet werden.

Zur Erreichung der gewünschten Nutzungsverträglichkeit und einer verbesserten Integration des Straßenraumes ist daher für den Kfz-Verkehr eine Geschwindigkeitsdämpfung durch bauliche Maßnahmen (Fahrbahneinengungen) vorgesehen. Auf der anderen Seite müssen die Anforderungen der Schwerlasttransporte und des landwirtschaftlichen Verkehrs berücksichtigt werden.

1.3. Gestalterische / landschaftsplanerische Zielstellung

Die Rudolstädter Straße tangiert den dörflichen Ortskern Urbich.

Die überwiegend ein- bis zweigeschossige Wohnbebauung ist hier in Form von Einzel- oder Doppelhäusern in offener Bauweise entlang der Straße angeordnet. Lediglich an der Einmündung der Büßlebener Straße sind dörfliche Hofstrukturen und auf der Westseite im südlichen Straßenabschnitt mehrere Gewerbebetriebe vorzufinden.

Im Rahmen der Planung ist eine Ergänzung des vorhandenen Straßenbegleitgrüns vorgesehen. Die neu zu pflanzenden Laubbäume dienen sowohl als Ersatz für notwendige Baumfällungen,

als auch zur Markierung der geplanten Einengungen (Baumtore unter Gewährleistungen der Anforderungen des Schwerlastverkehrs) und zur Alleebildung. Die Einordnung von großkronigen Bäumen entlang der Rudolstädter Straße sowie als Baumtore entspricht somit auch den Zielen der Dorfentwicklungsplanung Urbich aus dem Jahr 2006. Angestrebt wurde eine weitest-gehende Schonung des vorhandenen Baumbestandes sowie der gewässerbegleitenden Grünstrukturen.

Die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung.

2. Erläuterung der Planung

2.1. Planungsablauf

Im Rahmen der Vorplanung wurden zwei Varianten mit geringfügigen Unterschieden erarbeitet. Diese Unterschiede betreffen die Unterbringung des ruhenden Verkehrs, den Bereich der Einmündung Büßlebener Straße und die Ausnutzung des aufgeweiteten öffentlichen Raumes gegenüber des Nachtigallenweges.

Beide Varianten wurden im Laufe des Planungsprozesses zur Lösung C optimiert. Die Variante C ist somit das Ergebnis der Vorplanung.

2.2. Straßenraumaufteilung / Querschnittsausbildung

Die Bemessung der Verkehrsanlagen der Rudolstädter Straße erfolgte nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen RAS 06. Für den maßgebenden Begegnungsfall Bus / Bus ist eine Fahrbahnbreite von 6,5 m erforderlich. Im Bereich der Krümmen sind entsprechende Aufweitungen vorgesehen.

Die Rudolstädter Straße ist eine ausgewiesene Trasse für Schwerlasttransporte. Für den Transport von bis zu 6,5 m breitem Ladegut muss der lichte Raum freigehalten werden.

Diese Breite ist von Bäumen, Baumschutzbügeln, Masten u.ä. freizuhalten. Demgegenüber können die Transporte Gehbahnen, Mittelinseln und flache Grünflächen überstreichen.

Die Mittelinsel östlich der Einmündung "Über den Krautländern" wird im Rahmen der nächsten Planungsphase so gestaltet, dass die Schleppkurven für Ein- und Ausfahrten in den und aus dem "Bäckerberg" gewährleistet und die Bedingungen des Schwerlastverkehrs erfüllt werden (Fahrbahnen beidseitig 3,25 m).

Um in den Bereichen mit längeren Geraden eine Geschwindigkeitsdämpfung zu erreichen, sollen die drei vorhandenen Fahrbahneinengungen etwa in vorhandener Lage beibehalten und in Abhängigkeit von den Anforderungen des Schwerlastverkehrs zu Baumtoren ausgebaut werden.

Die Fahrbahnbreite im Bereich dieser Einengungen beträgt 4,5 m und ist damit auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge problemlos nutzbar.

Für die nordöstlich angeordnete Gehbahn / Rad frei in beiden Richtungen wurde gemäß RAS 06 das Mindestmaß von 3,0 m Breite gewählt.

Auf Grund der abschnittsweit sehr gering erwarteten Nutzung der südwestlich angeordneten Gehbahn ist hier ein Mindestmaß von 1,50 m vorgesehen.

Eine südliche Verlängerung der westlichen Gehbahn vom Nachtigallenweg bis zur südlich

nachfolgenden Gewerbezufahrt muss im Rahmen der Entwurfsplanung noch einmal geprüft werden.

2.3. Radverkehr

Der Planungsabschnitt ist Teil der Rad-Haupttroute von der Erfurter Innenstadt über Ditteldtedt und Niedernissa in das südöstlich angrenzende Umland. Zwischen Urbich und Niedernissa besteht Schülerverkehr.

Nahezu der gesamte Ortsteil Urbich liegt nordöstlich der Rudolstädter Straße. Aus diesem Grund wurde auf eine symmetrische Anordnung von Radverkehrsanlagen verzichtet und ein Zweirichtungsverkehr auf der Seite der potentiellen Ziele angeordnet. Auf Grund der Beschilderung mit "Gehbahn / Rad frei" kann auch die Fahrbahn durch Radfahrer genutzt werden.

In Richtung Innenstadt erfolgt die Querung der Konrad-Adenauer-Straße ebenfalls auf der Nordseite der Rudolstädter Straße. In Richtung Niedernissa ergibt sich eine Anbindung über die Straße "Am Weinberg" an den ausgebauten landwirtschaftlichen Weg mit Radnutzung nördlich der Rudolstädter Straße.

2.4. Kreuzungen und Einmündungen

Alle einmündenden Seitenstraßen werden verkehrsrechtlich untergeordnet. Die Einmündungen von Straßen und Wegen mit einer besonders geringen Fahrzeugfrequenz sollen als Gehbahnüberfahrten ausgebildet werden. Diese Lösungen müssen im Detail in der nächsten Planungsphase in Kenntnis der konkreten Nutzungen (auch Radverkehr) noch einmal überprüft werden.

Auf Grund beengter Platzverhältnisse und der komplizierten Höhenentwicklung müssen in der nächsten Planungsphase bei einigen Einmündungen die Bordausrundungen und Anschlussgradienten sorgfältig bemessen werden. Dies betrifft insbesondere den "Bäckerberg", den "Windischholzhäuser Weg" und "Am Bach".

2.5. Haltestellen Bus

Alle vorhandenen Bushaltestellen in Urbich werden in nahezu gegenwärtiger Lage beibehalten und niederflurgerecht ausgebaut. An der stadteinwärtigen Haltestelle nördlich der Einmündung der Büßlebener Straße wird die Busbucht durch eine Wartefläche am Fahrbahnrand ersetzt. Das Wartehäuschen soll so gesetzt werden, dass der Radverkehr dahinter vorbeigeführt werden kann.

Auf Wunsch des Ortsteilrates soll zwischen den Einmündungen der Straße "Am Weinberg" eine zusätzliche stadteinwärtige Bushaltestelle angeordnet werden.

An dieser neuen Haltestelle muss die Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs in der nächsten Planungsphase noch optimiert werden.

2.6. Ruhender Verkehr

Auf Grund der dörflichen Umgebung existiert in der Rudolstädter Straße ein sehr geringer Parkdruck. Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt im Wesentlichen auf den Wohn- und Gewerbegrundstücken. Grundsätzlich ist in der Rudolstädter Straße auf großen Abschnitten das Parken auf der Fahrbahn erlaubt.

Besondere bauliche Vorkehrungen für ein Parken im öffentlichen Straßenraum werden nicht getroffen.

2.7. Straßenraumgestaltung

Auf folgenden Abschnitten ist die Anordnung von Baumreihen im öffentlichen Straßenraum vorgesehen:

- Südlich "An der Kochschule" - Bushaltestelle nördlich Büßlebener Straße (östliche Straßenseite)
- Im Bereich der stadtauswärtigen Bushaltestelle südlich "Am Bach" (westliche Straßenseite)
- Nachtigallenweg - südliche Projektgrenze (beidseitig)

Die Einordnung von Ersatzpflanzungen für die zu fällenden Bäume südlich "An der Kochschule" erfolgt in der nächsten Planungsphase.

Die Fläche vor der Gaststätte südlich der Büßlebener Straße wird als Platz mit zwei Bäumen gestaltet, der in den Randbereichen für auch das Parken genutzt werden kann.

Für die öffentliche Fläche südlich "Hinter der Kirche" auf der Ostseite der Straße wird vorgeschlagen, diese an die Eigentümer der dahinter liegenden Grundstücke zur gärtnerischen Nutzung zu verkaufen oder zu verpachten. Diese Flächen sollen nicht von der Stadt gepflegt werden.

2.8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / Naturschutz

Anhand der überschlägigen Flächenermittlung zum Eingriffsumfang lässt sich einschätzen, dass der notwendige Ausgleich, der grundsätzlich möglichst im Bereich des Eingriffs im Straßenraum stattfindet soll, durch eine entsprechende Anzahl von Baumpflanzungen in entsprechenden Qualitäten (Stammumfängen) leistbar ist.

Im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung in der Entwurfsphase wird die notwendige Anzahl abschließend ermittelt.

Auch der Ersatz für die wenigen zu fällenden Bäume muss in dieser Planung ermittelt werden.

Die Belange des Europäischen Artenschutzrechtes sind im Rahmen der Bearbeitung einer *speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)* zu berücksichtigen .

Die Eingriffs- und Ausgleichsplanung (LBP) zum Straßenbau Rudolstädter Straße zwischen "Über den Krautländern" und "Überm Steinknatze" ist durch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu ergänzen.

Hinsichtlich der hier gemäß Punkt 4.4 der Anlage 1 ThürUVPG (Liste "UVP- pflichtiger Vorhaben") notwendigen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen seitens der unteren Natur-schutzbehörde davon ausgegangen, dass es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch das Bauvorhaben kommt.

2.9. Lärmsituation

Durch die Straßenbaumaßnahme kommt es zu keiner Erhöhung um 3 dB(A). Des Weiteren erhöhen sich die Beurteilungspegel nicht auf 70/60 dB(A) Tag/Nacht.

Somit ist die Maßnahme nicht im Anwendungsbereich nach § 1 der 16. BImSchV (Verkehrs-

Lärmverordnung). Es bestehen dem Grunde nach keine Ansprüche auf Lärmschutz.

2.10. Grunderwerb

Grunderwerb ist nur in einem sehr geringen Umfang erforderlich.

Auf Grund eventueller geringfügiger Achsverschiebungen im Rahmen der Entwurfsplanung erfolgt die Ermittlung der wenigen zu erwerbenden Flächen im Rahmen dieser Leistungsphase.

2.11. Unterirdischer Bauraum

Im gesamten Planungsbereich befinden sich verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen. Mitwirkungsbedarf besteht von Seiten des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erfurt im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung des Ortsteiles. Ein weiterer Mitwirkungsbedarf von Versorgungsunternehmen ist bekannt bzw. muss noch abgestimmt werden.

2.12. Kosten

In der Kostenschätzung ist eine Bruttogesamtsumme von 1,9 Mio EUR ausgewiesen.

Darin nicht enthalten sind der sehr geringe Grunderwerb und die Maßnahmen der Versorgungsunternehmen im unterirdischen Bauraum. Bei dem Straßenbauvorhaben handelt es sich nach dem Kommunalabgabengesetz und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erfurt um eine beitragspflichtige Maßnahme für die Grundstückseigentümer.

Der nächste Vorbereitungsschritt umfasst die Vergabe der Entwurfs- bis Ausführungsplanung an ein Ingenieurbüro.

Für diese Leistung sind im Tiefbau- und Verkehrsamt unter der Haushaltstelle 63000.95088 Finanzmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2011 vorgesehen.

Die Planung soll sofort nach der Bestätigung der Vorplanung im Bau- und Verkehrsausschuss und der Bestätigung des Ingenieurbüros im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben ausgelöst werden.